

1 Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Überlassung einer DSLregio.net-Internetanbindung durch die Firma iteck.

2 Leistungen der iteck

iteck überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen Möglichkeiten eine DSLregio.net-Internetanbindung zur Übermittlung von IP-Paketen vom und zum Internet. Eine DSLregio.net-Internetanbindung beinhaltet eine Funkverbindung zum nächstgelegenen DSLregio.net-Versorgungspunkt.

Der DSLregio.net-Versorgungspunkt sendet die für den Betrieb der DSLregio.net-Internetanbindung notwendigen Datenpakete zum Endgerät des Kunden. Das Netzdesign berücksichtigt die Lage des Wohnortes des Kunden.

iteck bietet die DSLregio.net-Internetanbindung 24 Stunden an 7 Tagen pro Woche an. Eine Verfügbarkeit von 100 % kann insbesondere wegen des speziellen Netzdesigns nicht gewährleistet werden.

iteck behält sich vor, alle 24 Stunden eine Zwangstrennung mit IP-Wechsel für den Kunden durchzuführen.

Das gesamte DSLregio.net-Funknetz wird am Übergangspunkt zum Internet durch eine Firewall geschützt und per Network Address Translation (NAT) angebunden.

3 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- a) Für den Betrieb der DSLregio.net-Internetanbindung benötigt der Kunde einen speziellen Empfänger sowie eine entsprechende Antenne zum Empfang des Funksignals vom Versorgungspunkt. Der Kunde verpflichtet sich, diese Hardware gegen gesondertes Entgelt gemäß Ziffer 5.2 zu erwerben.
- b) Der Kunde wird die vorgenannte Hardware auf eigene Kosten fachgerecht installieren. DSLregio.net teilt dem Kunden die erforderlichen Informationen hinsichtlich der Ausrichtung der Antenne zum Versorgungspunkt mit und benennt dem

Kunden, soweit dies möglich ist, einen lokalen Elektroinstallateur.

- c) DSLregio.net darf vom Kunden nicht zur Übermittlung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten genutzt werden. Dazu zählen vor allem Inhalte, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von DSLregio.net schädigen können.
- d) Der mögliche Austausch von elektronischen Nachrichten ist nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Emails an Dritte zu Werbezwecken (Mail-Spamming oder News-Spamming) zu nutzen.
- e) Der Betrieb von Serverdiensten wie z.B. Webserver, Musik-Tauschbörsen, usw. ist nicht gestattet.
- f) Das Manipulieren der Endgeräte bzw. jegliche technische Änderung an den Endgeräten ist nicht gestattet.

- 3.2 Verletzt der Kunde ihm obliegende Pflichten erheblich oder nachhaltig, und macht er dieses vertragswidrige Verhalten trotz Abmahnung nicht unverzüglich rückgängig, so kann die iteck das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

4 Nutzung durch Dritte

Dem Kunden ist es nicht gestattet, die DSLregio.net-Internetanbindung ohne vorherige schriftliche Erlaubnis der iteck Dritten zum unentgeltlichen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten.

5 Entgelt

- 5.1 Der Kunde schuldet der iteck für die Dauer des Vertragsverhältnisses monatlich ein nutzungsunabhängiges Entgelt (flatrate) gemäß der jeweils gültigen DSLregio.net - Preisliste.
- 5.2 Für die vom Endkunden gemäß Ziffer

3.1.a) zu erwerbende Hardware zahlt der Kunde bei Vertragsabschluss ein einmaliges Entgelt und eine einmalige Einrichtungsgebühr gemäß der jeweils gültigen DSLregio.net-Preisliste.

6 Zahlungsbedingungen

Der Kunde erteilt iteck eine Einzugsermächtigung. Das monatlich fällige nutzungsunabhängige Entgelt (flatrate) wird vom vereinbarten Konto zum 15. eines jeden Monats abgebucht. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit $1/30$ des monatlichen Preises berechnet.

7 Änderungen der Preise oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Beabsichtigt iteck Preisänderungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde Ihnen nicht schriftlich widerspricht. iteck wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

8 Verzug

Kommt der Kunde mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt in Höhe von zwei Monaten erreicht, in Verzug, so kann iteck das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen und einen sofort in einer Summe fälligen pauschalierten Schadensersatz in Höhe eines Viertels der bis zum frühestmöglichen Kündigungszeitpunkt zu zahlenden monatlichen Preise verlangen.

Der Schadensbetrag ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn die iteck einen höheren oder der Kunde einen geringeren Schaden nachweist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt iteck vorbehalten.

9 Haftung

9.1 Für Schäden haftet iteck nur dann, wenn iteck eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht nicht grob fahrlässig oder

vorsätzlich, so ist die Haftung von iteck auf solche typische Schäden begrenzt, die für iteck zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

9.2 Im Anwendungsbereich der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) bleibt die Haftungsregelung des § 7 Abs. 2 TKV in jedem Fall unberührt.

10 Vertragsbeginn, -laufzeit und Kündigung

10.1 Vertragsbeginn und -laufzeit

Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Zugang der elektronischen Auftragsbestätigung und läuft auf unbestimmte Zeit.

10.2 Ordentliche Kündigung

Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ablauf einer eventuell vereinbarten Mindestvertragslaufzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

10.3 Außerordentliche Kündigung

iteck kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, falls eine funktechnische Versorgung des Endkunden aufgrund des Wegfalles eines Versorgungspunktes, gleich aus welchem Grund, nicht mehr möglich ist

Das Recht der Parteien aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

11 Sonstige Bestimmungen

11.1 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der iteck auf einen Dritten übertragen.

11.2 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11.3 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.